



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0412/2019		Datum: 21.11.2019	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 B-Plan/ Alt	
<b>Betreff:</b>			
<b>Unterrichtung der Verwaltung über die beabsichtigte Vorgehensweise zum weiteren Umgang mit Hochhausplanungen</b>			
Gremienweg:			
18.12.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

## Unterrichtung:

Gegenwärtig sind der Verwaltung insbesondere im Innenstadtbereich von mehreren Investoren Bestrebungen bekannt, bestehende Bausubstanz durch deutlich höhere Neubauten ersetzen zu wollen. Die bisher bekannten Planungen bzw. Überlegungen würden zwar die bestehenden Hochhäuser im Innenstadtbereich hinsichtlich der Gebäudehöhe nicht erheblich überragen – dennoch ist von einer deutlich erkennbaren Auswirkung auf das Koblenzer Stadtbild/ die Stadtsilhouette auszugehen.

Die Verwaltung beabsichtigt daher, die Vergabe einer „Hochhausrahmenplanung“ (vorläufiger Arbeitstitel) an ein entsprechend geeignetes Planungsbüro vorzubereiten. Zielsetzung der Rahmenplanung soll insbesondere sein, mögliche Hochhausstandorte zu analysieren und zu bewerten – u.a. Verträglichkeitsuntersuchung, Definition von schützenswerten innerstädtischen Teilbereichen oder Aussagen zu maximalen Gebäudehöhen. Die Rahmenplanung wäre als Beurteilungsgrundlage für die bisher bekannten sowie künftigen, derzeit noch nicht absehbaren Projektierungen heranzuziehen. Zunächst soll der Untersuchungsbereich die Innenstadt abdecken.

Als nächster Schritt soll die Vergabe der Leistungen für den „Hochhausrahmenplan“ vorbereitet werden.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme zur genannten weiteren Vorgehensweise gebeten.

## Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Anpassung der Planung an den Klimawandel sollen Gegenstand der zu beauftragenden Planung werden.